

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Chordirigieren
Programme Name	Choral Conducting
Abkürzung	-
Short Form	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 1. Oktober 2024, mdw-Mitteilungsblatt 2. Stück vom 16. Oktober 2024.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 23. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 26. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2024, mdw-Mitteilungsblatt 6. Stück vom 18. Dezember 2024, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	4
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	11
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	11
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	11
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	11
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	11
(3) Blocklehrveranstaltungen	11
§ 7 Mobilität – Auslandsstudien	12
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	12
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	13
(1) Gruppengrößen	13
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	13
§ 10 Informelles Vordirigieren	13
§ 11 Bachelorarbeit.....	13
§ 12 Kommissionelle Bachelorprüfung	14
(1) Studienabschließende Prüfung	14
(2) Antrittsvoraussetzungen	14
(3) Prüfungsteile	14
(4) ECTS-Credits	14
§ 13 Prüfungsordnung.....	14
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	14

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	15
(3) Dispensprüfungen	15
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	15
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	15
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	15
§ 14 Akademischer Grad	15
§ 15 In-Kraft-Treten.....	15
§ 16 Übergangsbestimmungen	16
(1) Anwendungsbereich.....	16
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	16
(3) Auslaufen Diplomstudium Dirigieren Studienzweig Chordirigieren (19W)	16
Lehrveranstaltungsanhang.....	17
Voraussetzungsketten	21
Blocklehrveranstaltungen.....	21
Abkürzungsverzeichnis	21

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Bachelorstudium Chordirigieren an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient der praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Berufsvor- und Berufsausbildung und soll die Studierenden an die verschiedenen Berufsfelder des Chordirigierens heranzuführen. Grundlage des Studiums ist eine breite fachlich-musikalische Ausbildung, die es den Studierenden ermöglicht, ihre künstlerisch-kreativen Potentiale zu entfalten und sie befähigt, musikalische Leitungskompetenz zu entwickeln. Die Ausbildung bezieht sich bewusst auf die Wiener Musiziertradition. Im Mittelpunkt steht das zentrale künstlerische Fach, das im Zusammenwirken mit allen anderen Fachbereichen die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit fördert und die Grundlage für künstlerische Reife, Selbständigkeit und kritische Reflexion schafft.

Die Unterrichtsformen reichen von Einzel- über Klassen- und Gruppenunterricht bis hin zu Praktika und projektorientiertem Arbeiten. Von zentraler Bedeutung für die Ausbildungsqualität sind die Übungsensembles der mdw, die den Studierenden vielfältige Gelegenheiten für Probenarbeit und Dirigierpraxis bieten.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Chordirigieren dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und einer ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Studienkonzept

Dirigistische Tätigkeit vollzieht sich in der Regel auf drei Ebenen: der Werk-Erschließung (Vorbereitung), der Werk-Vermittlung (Probenarbeit) und der Werk-Präsentation (Aufführung).

Das Bachelorstudium Chordirigieren zielt darauf ab, die für diesen Prozess erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen möglichst umfassend zu vermitteln. Einzelunterrichte im Bereich Klavier, Korrepetition, Partiturspiel, Generalbass und Gesang schaffen im Zusammenwirken mit einer profunden Ausbildung im Bereich Musiktheorie/Analyse/Hören sowie allen anderen Fachbereichen und Lehrveranstaltungen des Studiums die Grundlagen dafür, den dirigistischen Arbeitsprozess im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches erlernen und in der Arbeit mit den Übungsensembles der mdw erfolgreich anwenden zu können. Ein reichhaltiges Wahlfachangebot bietet die Gelegenheit für individuelle Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Studierenden, eigene berufliche Erfahrungen für das Studium nutzbar zu machen.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Chordirigieren

1. **Allgemein**
verfügen über ein umfassendes Wissen und Verständnis von Musik, das durch künstlerische Fähigkeiten und technische Fertigkeiten fundiert ist.
2. **Aneignung von Musik**
beherrschen alle notwendigen Fähigkeiten, um sich musikalisches Material über Notation, Gehör, vokale bzw. instrumentale Realisierung umfassend zu erschließen und anzueignen.
3. **Dirigieren**
verfügen über eine souveräne Dirigiertechnik mit der sie Chöre sicher und effektiv führen und ihre künstlerischen Visionen überzeugend zum Ausdruck bringen können.
4. **Gesang**
verfügen über eine fundierte sängerische Ausbildung und sind imstande, das eigene Singen als künstlerisches Ausdrucksmittel und Ressource für die chorleiterische Praxis zu nutzen.

5. **Repertoire**

können auf Basis ihres Wissens, ihres Musikverständnisses, und ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit mit Musik unterschiedlicher Genres, Stile und Epochen adäquat umgehen und beherrschen ein breites Repertoire an Chormusik.

6. **Interpretation und Präsentation:**

verfügen über ein hohes Maß an Gestaltungsfähigkeit, Vermittlungskompetenz und Bühnenpräsenz. Sie sind imstande individuelle Interpretationen zu entwickeln, diese effektiv zu vermitteln und in Aufführungssituationen überzeugend zu präsentieren.

7. **Kommunikation und Pädagogik**

verfügen über ausgeprägte pädagogische und kommunikative Fähigkeiten und sind in der Lage, sowohl im professionellen wie im Amateurbereich mit Ensembles adäquat, inspirierend und effektiv zu arbeiten.

8. **Kreativität und Fantasie**

sind in der Lage, Fantasie, Intuition, Kreativität und emotionales Verständnis im Sinne ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit einzusetzen. Sie können kreative/künstlerische und technische Fähigkeiten und Methoden – einschließlich implizites und verkörpertes Wissen und Risikobereitschaft –, nutzen, um Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu ergreifen.

9. **Lernen, Üben und Belastbarkeit**

verfügen über effektive Lern-, Übe- und Probentechniken und sind auch unter Druck und in exponierten Situationen zu künstlerischen Höchstleistungen fähig.

10. **Selbstreflexion und Weiterentwicklung**

sind fähig zu kritischer Selbstreflexion, offen für kreative interdisziplinäre Herangehensweisen und bereit, kontinuierlich an ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten.

11. **Gesellschaft**

haben sich mit gesellschaftsrelevanten Themen kritisch auseinandergesetzt und gelernt, daraus Handlungsoptionen für ihr eigenes künstlerisches Tun abzuleiten und umzusetzen.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Chordirigieren streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Chorleiter_in im professionellen und semiprofessionellen Chorwesen
- Chordirektor_in im Musiktheaterbetrieb
- Leiter_in von Vokal- und Spezialensembles
- Korrepetitor_in
- Lehrtätigkeit in der Dirigierausbildung

Ferner dient das Studium auch der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche Führungskompetenz sowie die Verknüpfung künstlerischer, pädagogischer und administrativer Fähigkeiten erfordern, wie zum Beispiel in den Bereichen Aufnahmeleitung, Kulturvermittlung und Kulturmanagement oder bei Print- und audiovisuellen Medien.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Chordirigieren setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus einer Video-Vorauswahl sowie einer Präsenzprüfung mit vier Prüfungsteilen:

Vorauswahl per Video

Einzureichen sind Videos von Dirigaten, Klavierspiel und Gesang.

Das Bestehen der Video-Vorauswahl ist Voraussetzung für die Einladung zur Präsenzprüfung.

Präsenzprüfung

1. Dirigieren mit Klavier (einschließlich Partiturspiel und gesanglicher Realisierung von Chorwerken)
2. Angewandte Musiktheorie
 - a. Schriftlicher Gehörtest
 - b. Schriftlicher Test über Kenntnisse aus Musiktheorie und Analyse
3. Musikpraktische Fähigkeiten
 - a. Klaviervortrag
 - b. Korrepetition/Klavierauszugspiel
 - c. Blattspiel
 - d. Gesang
 - e. Blattsingen

Die Prüfungsteile 1-3 können auch in anderer Reihenfolge stattfinden.

Die Zulassung zum Prüfungsteil 4 erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Prüfungsteile 1-3.

4. Probenarbeit mit Chor sowie Gespräch mit der Kommission

Studierenden, die bereits für das Bachelorstudium Orchesterdirigieren oder das Diplomstudium Dirigieren in den Studienzweigen Orchesterdirigieren oder Opernkorrepetition an der mdw zugelassen wurden, sind die Videovorauswahl sowie die Prüfungsteile 2 und 3 der Präsenzprüfung zu erlassen.

Auf Antrag des Studienwerbers/der Studienwerberin an den_die Studiendirektor_in kann bei entsprechenden Vorkenntnissen eine Studienzeitverkürzung im zentralen künstlerischen Fach erfolgen. Eine Verkürzung um 2 bis 4 Semester kann von der Zulassungsprüfungskommission empfohlen werden. Nach gutachterlicher Bestätigung über das vorzeitige Erreichen oder die vorzeitige Erreichbarkeit der Lernziele im zentralen künstlerischen Fach durch die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach kann der_die Studiendirektor_in die entsprechenden Semesterstufen bescheidmäßig gemäß § 18 mdw-Satzung/Teil Studienrecht auf Antrag verkürzen.

Im Bedarfsfall kann auch die Präsenzprüfung mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musikleitung von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- Dirigiertechnische Grundkenntnisse und grundlegende Erfahrungen in der Probenarbeit
- Chorsingerfahrung
- Bildungsfähige Stimme
- Musikalische Gestaltungsfähigkeit und gestisches Ausdrucksvermögen
- Ausgezeichnetes Gehör und rhythmische Sicherheit
- Fortgeschrittene pianistische und klavierpraktische Fähigkeiten (Klavierauszugspiel, Blattspiel)
- Gute Kenntnisse in Musiktheorie und Analyse
- Grundkenntnisse des europäischen chorischen Repertoires

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben.²

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw ist zu beachten.

¹ Abrufbar unter [www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil Studienrecht](http://www.mdw.ac.at/senat/satzung/Teil%20Studienrecht)

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Chordirigieren hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in acht Studiensemestern aufgeteilt sind. Jedem Studienjahr sind 60 ECTS Credits zugeordnet.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus neun Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Chordirigieren - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Studienbereich 1										
Zentraler künstlerischer Bereich	80	0	8	8	10	10	13	13	8	10
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - sind in der Lage Partituren zu erfassen und sie sich umfassend und kontextbezogen anzueignen. - verfügen über eine fundierte Dirigiertechnik und sind fähig, präzise und ausdrucksstarke Gesten zu verwenden, um musikalische Verläufe und Ideen zu kommunizieren. - können klar und inspirierend mit Sänger_innen kommunizieren und ihre gestalterische Vorstellung im Probenprozess – auch über das eigene Singen – effektiv und überzeugend vermitteln. - haben sich im Wechsel von Sing- und Leitungspraxis ein breites Repertoire an Chormusik umfassend angeeignet, und sie haben gelernt, die Auswirkungen von Dirigat und Probenmethodik auf den chorischen Arbeitsprozess zu verstehen und zu reflektieren. - beherrschen ein breites chorisches Repertoire im Bereich A cappella, Chor-Orchesterliteratur und Oper vom 16. Jahrhundert bis zu Gegenwart. - haben gelernt, sich neues Repertoire umfassend anzueignen und eigene, gefestigte gestalterische Vorstellungen zu entwickeln. - wissen Bescheid über den historischen, gattungsgeschichtlichen, stilistischen und aufführungspraktischen Kontext der Werke, mit denen sie sich beschäftigen. - haben vielfältige praktische Dirigiererfahrung gesammelt und bei Aufführungen und öffentlichen Auftritten Selbstvertrauen und Bühnenpräsenz gestärkt. - haben gelernt, das Klavier als Lern- und Darstellungsmedium bei der Erarbeitung von Partituren zu nutzen und können Probenarbeit effektiv vom Klavier aus leiten. - sind in der Lage Korrepetitionsaufgaben zu übernehmen bzw. leichte bis mittelschwere Opern aus dem Klavierauszug stilistisch und interpretatorisch angemessen darzustellen. - haben grundlegende Erfahrungen in Orchesterdirigieren erworben. - haben sich kritisch mit ihrer Rolle als künstlerische Führungspersönlichkeiten auseinandergesetzt und bekennen sich zu der Verantwortung, für die Stärkung und Verbreitung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft einzutreten.										
Studienbereich 2:										
Künstlerischer Ergänzungsbereich	41	0	5	5	5	5	5	5	5	6
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - haben ihre individuelle künstlerische Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit erweitert und vertieft. - verfügen über fortgeschrittene stimmliche Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, sich über das Singen künstlerisch differenziert auszudrücken, Gesangswerke unterschiedlicher Stile und										

<i>Epochen angemessen zu realisieren und das eigene Singen im Vermittlungsprozess anleitend anzuwenden.</i> <i>haben ihre technischen und musikalischen Fähigkeiten am Klavier individuell entwickelt und an unterschiedlicher Literatur erprobt.</i> <i>sind imstande, sich am Klavier stilsicher und klangsensibel auszudrücken.</i>										
Studienbereich 3:										
Vokale und instrumentale Musizierpraxis	38	0	4	4	4	5	7	6	4	4
<i>Lernergebnisse des Studienbereichs:</i> <i>Studierende</i> <i>haben ihre klavierpraktischen Fähigkeiten (Blattspiel, Partiturspiel) geschult und weiterentwickelt. Sie sind fähig, vertikale und horizontale Strukturen in Partituren zu erfassen und angemessen am Klavier darzustellen.</i> <i>haben ein breites Spektrum an Chormusik gesungen und auch aufgeführt. Sie kennen die Phänomene und Herausforderungen, denen sich Chöre gegenüber sehen, aus der Innenperspektive genau und können ihre diesbezüglichen Erfahrungen gewinnbringend für die eigene chorleiterische Praxis nutzbar machen.</i> <i>wissen über die physiologischen und funktionellen Grundlagen der Stimme Bescheid, sind mit den Grundlagen chorischer Stimmbildung vertraut und können dieses Wissen in der Probenarbeit angemessen anwenden.</i> <i>verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in Generalbass- und Continuospiel.</i>										
Studienbereich 4:										
Repertoire	8	0	0	0	0	0	0	2	4	2
<i>Lernergebnisse des Studienbereichs:</i> <i>Studierende</i> <i>haben ihr Repertoireverständnis und ihre Repertoirekenntnisse in verschiedenen Bereichen der Chorliteratur vertieft und erweitert.</i> <i>sind vertraut mit den Grundlagen historisch informierter Aufführungspraxis.</i> <i>haben einen Überblick über die Chorliteratur des 20. und 21. Jahrhunderts gewonnen und sind mit den spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Realisierung Neuer Musik (Notation, Stilistik, Instrumentarium, Klanggestaltung) vertraut.</i> <i>kennen die Abläufe und Spezifika von Opernproduktionen aus Chorperspektive und sind imstande, Chorpartien von klassischen und frühromantischen Opern musikalisch, stilistisch und sprachlich adäquat einzustudieren.</i>										
Studienbereich 5:										
Theorie, Analyse, Hören	27	0	4,5	6,5	6,5	6,5	1,5	1,5	0	0
<i>Lernergebnisse des Studienbereichs:</i> <i>Studierende</i> <i>verfügen über ein umfassendes Musikverständnis und ein hochentwickeltes musikalisches Hörvermögen. Sie haben gelernt, musikalische Strukturen, Verläufe und Linien differenziert zu erfassen (hören, singen, notieren, beschreiben/analysieren, nachspielen).</i> <i>verfügen über Intonationssicherheit und rhythmische Stabilität und können unterschiedliche Satztechniken und Analysemethoden anwenden.</i> <i>haben gelernt die in diesem Studienbereich gewonnenen Erkenntnisse nutzbringend für ihre dirigistische Tätigkeit anzuwenden.</i>										
Studienbereich 6:										
Wissenschaft	16	0	2	4	2	2	2	2	0	2
<i>Lernergebnisse des Studienbereichs:</i> <i>Studierende</i> <i>sind mit den grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und haben sich grundlegende Kompetenzen in der Recherche, Darstellung und Vermittlung musikwissenschaftlicher Sachverhalte angeeignet.</i>										

- haben sich Überblickswissen über die westlich geprägte Musikgeschichte bis zur Gegenwart kritisch angeeignet und Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit globalen musikhistorischen Fragestellungen entwickelt. - haben gründliche Kenntnisse der Opern- und Oratorienliteratur erworben und können Werke in ihren jeweiligen historisch-stilistischen und aufführungspraktischen Kontext angemessen einordnen. - sind vertraut mit den Grundlagen der Akustik und haben sich grundlegende Kenntnisse über das Orchesterinstrumentarium angeeignet.										
Studienbereich 7: Berufsbezogener Ergänzungsbereich	7	0	3	1	0	1	0	0	2	0
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - haben ihre kommunikativen Fähigkeiten vertieft, Verständnis für gruppendynamische Prozesse und Phänomene entwickelt und gelernt, ihr rhetorisches und kommunikatives Verhalten bewusst zu gestalten. - haben sich selbstreflektiv mit Körperhaltung und Bewegungsabläufen auseinandergesetzt, ihre Eigenwahrnehmung verfeinert und Körperbewusstsein entwickelt. - können sich sprachlich klar und deutlich artikulieren und verfügen über die für den Dirigierberuf erforderlichen Grundkenntnisse der italienischen Sprache.										
Studienbereich 8: Bachelorarbeit	7	0	0	0	0	0	0	0	2	5
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - sind in der Lage, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinanderzusetzen. Sie verfügen über grundsätzliche Fertigkeiten in der Recherche, im Verfassen von Texten und im Zitieren wissenschaftlicher Texte und können dieses Wissen eigenständig anwenden. - sind imstande, kompetent über musikalische Sachverhalte zu schreiben und/oder zu sprechen. - haben gelernt, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern										
Studienbereich 9: Wahlstudienbereich	16	16	3	2	2	1	1	1	6	0
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren. Sie können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln. - haben sich grundlegendes Wissen und Grundkompetenzen in gesellschaftlich wie beruflich relevanten Themenbereichen wie Nachhaltigkeit, digitale Medien, lebenslanges Lernen, Interdisziplinarität, Trans- und Interkulturalität, Musikvermittlung, Projektmanagement, Rechtskunde, Mentaltraining und Körperarbeit, Musiker_innengesundheit, Karriereentwicklung etc. individuell angeeignet. - haben sich mit ihren persönlichen Interessen, Stärken und Defiziten auseinandergesetzt, individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen und ihr künstlerisches Profil geschärft und weiterentwickelt.										
Summe	240	16	29,5	30,5	29,5	30,5	29,5	30,5	31	29
Anteil Wahl insgesamt		7%								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 224 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 16 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 10 ECTS Credits aus dem Wahlfachkatalog (gebundener Wahlbereich) des Institutes für Musikleitung und 2 ECTS Credits aus dem Lehrangebot „Wahlbereich Gender Studies“ auszuwählen. Weitere 4 ECTS Credits sind frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot der mdw wählbar.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

- Am Ende des 2. Semesters: Beratungsgespräch mit der Institutsleitung zur Planung und sinnvollen Belegung des Wahlstudienbereiches.
- Im Rahmen des im Curriculum am Ende des 4. Semesters vorgesehenen informellen Vordirigierens erfolgt ein Beratungsgespräch mit den Lehrenden des Fachbereiches Dirigieren mit Feedback zum bisherigen, und Empfehlungen für den weiteren Studienverlauf.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Chordirigieren ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der/des Studierenden auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG mit Mitteln elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der/die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität – Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im fünften bis sechsten Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Zentraler künstlerischer Bereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Chordirigieren sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

KK = Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht	Die Lehrveranstaltung kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht und ermöglicht dadurch die Förderung und Entfaltung der individuellen Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Künstler_innen. Dieses Unterrichtsformat kommt in Fachbereichen zur Anwendung, wo Studierende ganz wesentlich durch Interaktion im Gruppengefüge von- und miteinander lernen. Sie können aber auch individuell betreut werden, wo dies didaktisch notwendig und sinnvoll ist.
KS = Künstlerisches Seminar	In der Lehrveranstaltung werden künstlerische, künstlerisch-technische oder künstlerisch-praktische Lehrinhalte vermittelt, erprobt, angewendet und geübt. Die selbständige Auseinandersetzung mit der Materie nimmt einen zentralen Platz ein. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nach Methoden erfolgt, die der Erschließung und Entwicklung der Künste angemessen sind.
VK = Vorlesung mit Konversatorium	Diese Lehrveranstaltungsart kombiniert die beiden typischen Arten Vorlesung und Konversatorium und ermöglicht dadurch eine vertiefende Diskussion der in der Vorlesung vermittelten Inhalte. Der Vortrag von Inhalten, Tatsachen, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachgebietes wird durch Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch aufgrund von Anfragen der Studierenden, ergänzt und erschließbar gemacht. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
VU = Vorlesung mit Übung	Diese Lehrveranstaltungsart kombiniert die beiden typischen Arten Vorlesung und Übung. Studierende sind in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Die eigene Aktivität der Studierenden unter der methodischen Anleitung der/des Lehrenden nimmt zur Aneignung des Lehrstoffes einen gewissen Platz ein. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

⁴ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Informelles Vordirigieren

Am Ende der 2. Semesterstufe des zentralen künstlerischen Faches Chordirigieren findet ein informelles Vordirigieren vor mindestens drei Lehrenden des Fachbereiches Dirigieren mit angeschlossenem Feedback-Gespräch statt. Im Feedback-Gespräch ist auf das Niveau der Darbietung einzugehen und eine Einschätzung der Leistung seitens der Lehrenden anzubieten. Die Benotung erfolgt mit ‚mit Erfolg teilgenommen‘ oder ‚ohne Erfolg teilgenommen‘. Das Vordirigieren besteht aus einer Probensequenz, an deren Ende ein Durchlauf des erarbeiteten Abschnittes steht. Das Programm ist im Einvernehmen mit dem_der Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches festzulegen und soll den momentanen Ausbildungsstand des_der Studierenden widerspiegeln. Die Absolvierung dieses informellen Vordirigierens ist Voraussetzung, um die Semesterstufe 3 im zentralen künstlerischen Fach Chordirigieren anmelden zu können. Die Teilnahme wird von der_dem jeweiligen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs bestätigt.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Chordirigieren ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den/die Studiendirektor_in anzuerkennen.

(6) Alternativ kann die Bachelorarbeit auch in Form einer Werkeinführung samt künstlerischer Präsentation absolviert werden. Dies erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (z.B. Studienkonzert) und besteht aus einer mündlich vorgetragenen Werkeinführung, einem künstlerischen Vortrag des besprochenen Werkes sowie einer schriftlichen Fassung der Werkeinführung. Der künstlerische Vortrag kann in den Lehrveranstaltungen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Klavier, Korrepetition oder Gesang erfolgen. Die Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt dem Leiter/der Leiterin jener Lehrveranstaltung, in der die Werkeinführung erarbeitet wird.

Die genauen Bestimmungen über Art, Umfang und Gestaltung dieser Form der Bachelorarbeit sind von der Studienkommission Musikleitung zu beschließen und auf der Website des Institutes in geeigneter Form zu veröffentlichen.

§ 12 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Chordirigieren ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Interne Bachelorprüfung mit den Teilprüfungen:
 - a) Klavier
 - b) Gesang
 - c) Dirigieren
2. Öffentliches Bachelorkonzert

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musikleitung von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) ECTS-Credits

Der kommissionellen Bachelorprüfung werden 3 ECTS Credits zugeteilt.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, KK, KG, UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung. Darüber

hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK, VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Chordirigieren folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.⁵

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 14 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Chordirigieren ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

⁵ Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2025 gemeldet sind.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Diplomstudium Dirigieren Studienzweig Chordirigieren (19W)

a.) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Diplomstudium Dirigieren, Studienzweig Chordirigieren (19W) (MBL. vom 20.03.2019, 12. Stück, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.03.2030 abzuschließen.

b.) Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Bachelor-Curriculum zu unterstellen.

c.) Wird das Diplomstudium bis zum 31.03.2030 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Bachelor-Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d.) Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen und sonstigen Studienleistungen ist eine Anerkennungsverordnung zu erlassen.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Chordirigieren - Lehrveranstaltungsübersicht															
ZENTRALER KÜNSTLERISCHER BEREICH															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkF Grundlagen des Dirigierens 1,2	KK		4	8	4	8	8	4	4						
zkF Chordirigieren 1-6	KK		4	24	6-8	38	38			6	6	6	6	6	8
Sing- und Leitungspraxis Studiochor 1-8	UE	20	3	24	2	16	16	2	2	2	2	2	2	2	2
Orchesterdirigieren 1,2	KG	5	2	4	3	6	6					3	3		
Korrepetition 1-6	KG	3	1	6	2	12	12	2	2	2	2	2	2		
Summe				66		80	80	8,0	8,0	10,0	10,0	13,0	13,0	8,0	10,0

KÜNSTLERISCHER ERGÄNZUNGSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Klavier 1-8	KE	1	1	8	3	24	24	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesang 1-8	KE	1	1	8	2-3	17	17	2	2	2	2	2	2	2	3
Summe				16		41	41	5	5	5	5	5	5	5	6

VOKALE UND INSTRUMENTALE MUSIZIERPRAXIS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Partiturspiel 1-6	KE	1	1	6	2	12	12	2	2	2	2	2	2		
Generalbass 1-4	KE	1	1	4	2	8	8					2	2	2	2
Kammerchor 1-8 ^E	KG	40	3	24	2	16	16	2	2	2	2	2	2	2	2

Curriculum Bachelorstudium Chordirigieren 25W

Praxis der chorischen Stimmbildung	VU	5	1	1	1	1	1					1			
Stimmkunde	VK	5	1	1	1	1	1				1				
Summe				36		38	38	4	4	4	5	7	6	4	4

REPERTOIRE

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in die historische Musikpraxis	VO	25	2	2	2	2	2							2	
Einführung in die zeitgenössische Chormusik	VU	10	2	2	2	2	2							2	
Repertoirekunde Chormusik	VO	10	2	2	2	2	2						2		
Praktikum Opernchor ^E	PR		2	2	2	2	2								2
Summe				8		8	8	0	0	0	0	0	2	4	2

THEORIE, ANALYSE, HÖREN

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Satzlehre für Dirigieren 1-4	KS	5	2,5	10	2,5	10	10	2,5	2,5	2,5	2,5				
Gehörbildung für Dirigieren 1-4	UE	5	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Gehörbildung für Dirigieren 5-6	UE	5	1,5	3	1,5	3	3					1,5	1,5		
Analytisches Seminar 1-3	SU	10	2	6	2	6	6		2	2	2				
Summe				27		27	27	4,5	6,5	6,5	6,5	1,5	1,5	0	0

WISSENSCHAFT

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Opern- und Oratorienkunde 1,2	VK	10	2	4	2	4	4					2	2		
Instrumentenkunde und Akustik	VO	10	2	2	2	2	2		2						
Wissenschaftliches Arbeiten BA	SU	10	2	2	2	2	2								2
Summe				16		16	16	2	4	2	2	2	2	0	2

BERUFSBEZOGENER ERGÄNZUNGSBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Italienisch 1,2	UE	5	1	2	1	2	2	1	1						
Sprechtechnik	UE	5	1	1	1	1	1				1				
Körpersprache und Körperwahrnehmung ^E	UE	5	2	2	2	2	2	2							
Kommunikative Kompetenz	SU	10	2	2	2	2	2							2	
Summe				7		7	7	3	1	0	1	0	0	2	0

BACHELORARBEIT UND BACHELORPRÜFUNG

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bachelorarbeit						4	4							2	2
alternativ															
Recherchetätigkeit zur Bachelorarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						2								x	x
Bachelorarbeit Abfassung						2									x
Kommissionelle Bachelorprüfung					3	3	3								3

Summe				0		7	7	0	0	0	0	0	0	2	5
-------	--	--	--	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

WAHLSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Verpflichtendes Wahlfach (SE, VO oder UE) aus dem Lehrangebot "Wahlbereich Gender Studies"						2	2							2	
Lehrveranstaltungen zur Wahl im Ausmaß von 10 ECTS (max. 4 ECTS KE) aus dem WF-Katalog des Institutes für Musikleitung						10	10	3	2	2	1	1	1		
Lehrveranstaltungen zur freien Wahl aus dem Lehrangebot der mdw						4	4							4	
Summe				16		16	16	3	2	2	1	1	1	6	0

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				192	0,0	240,0	240,0	29,5	30,5	29,5	30,5	29,5	30,5	31,0	29,0

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen davon sind
 - Kammerchor 1-8
 - Analytisches Seminar 1-3
2. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
Einführung in die zeitgenössische Chormusik	zkF Chordirigieren 2

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
KS	Künstlerisches Seminar
pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach